Anlage 3 zu § 8 (5) AEB

Name/Firma:		/ unage 0 2a 3 0 (0) / L22
Straße, Nr.:		
PLZ, Ort:	Kundennumme	er:
Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerir VG - Vertrieb Eckdrift 43 - 45 19061 Schwerin	n	
Antrag auf Absetzung von nicht ei Schmutzwasserentgeltes – Nachweis	ingeleiteten Wassermengen t	oei der Berechnung des
Gemäß § 8 (5) der Allgemeinen Entsorgung nachweislich nicht in die öffentlichen Entwäs: Hiermit wird die Absetzung für folgendes Gru	serungsanlagen gelangten Wasse	
Name/Firma		
PLZ Ort	Straße	Hausnummer
Telefonnummer		
Zählernummer des Hauptwasserzählers:		
Rechnungsempfänger:		
Name/Firma	Vorname	Telefonnummer
PLZ Ort	Straße	Hausnummer

Absetzung über Nachweis

Der Nachweis über Deshalb lege ich die							Wasse	erzäh	nler geführt wer	den.
Anlagen:										
Datum						Unters	schrift			-
I. Erläuterung zu Schmutzwasser		auf A	bsetzung	von	Wasserme	ngen	bei (der	Berechnung	des
Antragsberechti Mieter oder and Vermieter oder	dere Nutzer, v	welche S	- Schmutzwa	sseren	tgelt über ei					den

Der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge ist, sofern der Einbau eines Wasserzählers nicht sinnvoll ist, über Gutachten, Rezepturen, langjährige Aufzeichnungen von Verbräuchen oder andere geeignete Unterlagen zu erbringen.

Der Nachweis ist jährlich zu erneuern.

Die technische Beurteilung der Nachweisführung erfolgt durch die Stadt und kann mit einer Ortsbegehung verbunden sein.

Eine Absetzung von Wassermengen für die Gartenbewässerung auf Nachweis ist nicht möglich.